

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 81 (2006)
Heft: 9

Vorwort: Bittere Bestätigung
Autor: Forster, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bittere Bestätigung



Sicherheitsmässig hatte sich der Sommer gut angelassen. Am 9. Juli ging in Berlin das grosse Fussballfest zu Ende, ohne dass es in den deutschen Stadien irgendwo zu schweren Ausschreitungen gekommen war. Im Gespräch mit dem SCHWEIZER SOLDAT zieht Christoph Vögeli, der Leiter der Schweizer Zentralstelle

Hooliganismus, eine positive Bilanz: «Die deutsche Polizei war umfassend vorbereitet; sie leistete hervorragende Arbeit.»

Dann aber überstürzten sich die Ereignisse. Am 12. Juli entführte ein Hisbollah-Stosstrupp zwei israelische Soldaten an der libanesischen Grenze, und Katjuscha-Raketen fielen auf Galiläa. Israel schlug zurück, zuerst mit der Luftwaffe, dann auch mit Bodentruppen. Der SCHWEIZER SOLDAT berichtet vom Kampf zu Lande, in der Luft und zur See.

Am 9. August, kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe, gaben die britischen Behörden bekannt, sie hätten Terroranschläge «von unvorstellbarem Ausmass» vereitelt. Mehrere Flugzeuge sollten durch Explosionen zum Absturz gebracht werden. Die Attentäter wollten im Handgepäck Sprengmaterial in die Flugzeuge schmuggeln und in der Luft zünden.

Wären die verbrecherischen Anschläge gelungen, hätten sie erneut viele Unschuldige in den Tod gerissen. Dass den Terroristen das Handwerk gelegt wurde, ist dem britischen Inlandgeheimdienst MI5 und der Polizeibehörde Scotland Yard zu verdanken. Die Fahnder erzielten einen Ermittlungserfolg von grösster Tragweite.

Die Erfolgsmeldung vom 9. August 2006 bestätigt das Urteil von Fachleuten, die MI5 und Scotland Yard seit langem Professionalität und Effizienz bescheinigen. Im Kampf gegen den Terror geniessen die Briten einen guten Ruf. Immer wieder vereitelten sie Attentate.

Im Gleichklang mit anderen europäischen Staaten hat Grossbritannien nach dem 11. September 2001 im Kampf gegen den Terror die Gesetze verschärft. MI5 und Scotland Yard verfügen über Instrumente, mit denen sie früh in die Terrornetze eindringen. Als sie am 9. August zuschlugen, hatten sie die Drahtzieher monatelang beobachtet. Sie hatten verdeckte Ermittler eingeschleust, Telefone abgehört, Räume überwacht und elektronische Nachrichten abgefan-

gen. Sie befolgten die Gesetze des Landes und retteten einer grossen Zahl von Flugpassagieren das Leben.

Für alle, die in der Schweiz an der Verschärfung der Regeln arbeiten, bringen die Ereignisse von London eine bittere Bestätigung. Ohne ausreichende gesetzliche Werkzeuge hätten die Briten die potenziellen Attentäter nicht entdeckt. Gemäss britischem Recht unterliegen diese Werkzeuge engen demokratischen Kontrollen; aber sie sind scharf und wirksam.

In der Schweiz tun wir uns schwer, das Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) so zu verschärfen, dass auch *unsere* Behörden Instrumente erhalten, die dem europäischen Standard entsprechen. Namentlich Datenschützer behindern die notwendigen Anpassungen stets aufs Neue.

Längst macht der Terror vor Landesgrenzen nicht mehr Halt. Die fundamentalistischen Verbrecher gehen in ihrem Fanatismus weltweit vor. Auch die Schweiz ist keine Insel mehr. Wenn sie im Kampf gegen die Attentäter ihren Beitrag leisten will, muss sie ihr Gesetz dringend verschärfen. Das ist machbar, erfordert aber politisch den Schulterchluss aller Kräfte, die für die innere Sicherheit des Landes eintreten.

Es versteht sich von selbst, dass die BWIS-Revision nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn sie scharfe demokratische Kontrollen der Ermittlungsbehörden einschliesst. Dass Kontrollen den Fahndungserfolg nicht behindern müssen, zeigt das Beispiel Grossbritannien.

Und ein Letztes: Einmal schlüpfen der britischen Abwehr Attentäter durch die Maschen. Am 7. Juli 2005 schlugen die Islamisten in London gleich vierfach zu. Doch in der Bewältigung der Not bewahrten die Briten kühlen Kopf – sie hatten sich in gründlichen Übungen auf den Ernstfall vorbereitet. In der Schweiz finden realistische Übungen nur noch vereinzelt statt, und auf Bundesebene machen jeweils nicht alle Departemente ernsthaft mit. Auch da besteht Handlungsbedarf.

Peter Forster, Chefredaktor